

RS Vwgh 1989/9/19 88/08/0162

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.09.1989

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AIVG 1977 §10 Abs1;

AIVG 1977 §12;

Rechtssatz

Grundsätzlich ist auch Teilzeitarbeit geeignet, die Arbeitslosigkeit auszuschließen, sofern die Entlohnung angemessen ist und die im § 5 Abs 2 lit a bis c ASVG angeführten Beträge übersteigt. Die Ablehnung einer solchen Beschäftigung ist geeignet, die Voraussetzung nach § 10 Abs 1 AIVG zu begründen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988080162.X01

Im RIS seit

30.11.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at